

### Außerkräftsetzung der Mühlenrefaktien.

Für Kriegsbauer.

Wie der Tarifanzeiger erfährt, wird die Mühlenrefaktie während des Krieges außer Kraft gesetzt werden. Hierfür war wohl die Erwägung maßgebend, daß mit Rücksicht auf die staatliche Regelung des Getreide- und Mehlverkehrs in Oesterreich die Mühlen derzeit kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Mühlenrefaktie haben. Auch sind die durch die Gewährung der Mühlenrefaktie im Rückvergütungswege bedingten Mehrarbeiten mit den gegenwärtigen Personalverhältnissen bei den Eisenbahnen unvereinbarlich.

Die österreichische Mühlenrefaktie ist eine der ältesten Frachtbegünstigungen, die seinerzeit geschaffen werden mußte, um den österreichischen Mühlen die Existenz, wenn nicht überhaupt zu ermöglichen, so doch zu erleichtern. Da die auf den österreichischen Eisenbahnen gültige Güterklassifikation, deren Abänderung nur im Einverständnis mit den ungarischen Eisenbahnen möglich ist, bestimmt, daß Getreide und Mehl

nach derselben Tarifklasse tarifieren, so gelangt das ungarische Mehl nach den österreichischen Konsumplätzen zu denselben Frachtsätzen, zu denen der österreichische Müller das Getreide beziehen muß. Da die Trennung von Getreide und Mehl in der Klassifikation nicht erreicht werden konnte, mußte die Mühlenrefaktie bis jetzt aufrechterhalten werden. Die an der Donau gelegenen Grohmühlen Wiens hatten von der Mühlenrefaktie keinen Vorteil. Eingegen hat die übrige in ganz Oesterreich verteilte Mühlenindustrie diese Tarifmaßnahme wiederholt als die Wurzel ihrer Existenz bezeichnet. Nun soll die Mühlenrefaktie während des Krieges eingestellt werden.

Die Publikation erfolgte zuletzt mit Gültigkeit vom 1. Januar 1916 bis auf Widerruf, längstens bis Ende Dezember 1916. Der Widerruf der Begünstigung während ihrer Gültigkeit ist also zulässig. Nach Eintritt normaler Verhältnisse wird für die österreichische Mühlenindustrie sicherlich in irgendeiner Form gesorgt werden, wenn die Mühlenrefaktie als solche nicht wieder reaktiviert werden sollte.